

2756/AB XXI.GP
 Eingelangt am: 13.09.2001

DER BUNDESMINISTER
 FÜR JUSTIZ

zur Zahl 2799/J - NR/2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Strafvollzug in Österreich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Eisenstadt			1			
für Jugendliche Erdberg			1			
Favoriten (Wien)			1			
Feldkirch	2		1			
Garsten	1		3		1	
für Jugendliche Gerasdorf						
Göllersdorf	1		2			
Hirtenberg	2		1		1	
Innsbruck	1		1			
Jakomini (Graz)			4		2	1
Josefstadt (Wien)	4	2	6			
Karlau (Graz)			1			
Klagenfurt	1				2	
Korneuburg	1		1			
Krems					1	

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Leoben			1			
Linz			1			
Mittersteig (Wien)	2					
Ried			1			
Salzburg	1		1			
Schwarzau						
Simmering (Wien)			2		2	
Sonnberg	1		2			
St. Pölten					1	
Stein	7		4		6	
Steyr						
Suben						
Wels	2					
Wr. Neustadt	1				1	
Gesamt	27	2	35	0	17	1

Zu 2 und 3:

Vorauszuschicken ist, dass Todesfälle in Justizanstalten grundsätzlich der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht werden, die letztlich darüber zu befinden hat, ob ein Verdacht auf Fremdverschulden vorliegt oder nicht. Bestehen nach amtlicher Totenbeschau noch Zweifel über die Todesursache und kann Fremdverschulden nicht von vornherein zur Gänze ausgeschlossen werden, so wird routinemäßig im Rahmen gerichtlicher Vorerhebungen die Einholung eines gerichtsmedizinischen Gutachtens zu Klärung der Todesursache veranlasst, um jede nur denkbare Sachverhaltsaufklärung zu gewährleisten. In allen Fällen, in denen Verdacht auf Fremdverschulden vorlag, wurden daher gerichtliche Erhebungen durchgeführt, weshalb die Fragen 2 und 3 gleichlautend beantwortet werden. Die abgefragten Daten liegen der Staatsanwaltschaft jedoch nicht aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht des Verstorbenen vor. Eine Aushebung dieser Daten würde einen unvermeidbaren zusätzlichen, manuell zu besorgenden Verwaltungsaufwand auslösen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von der Beantwortung dieser Detailfrage Abstand nehme.

Justizanstalt	1999	2000	2001
	M + W	M + W	M + W
Eisenstadt			
für Jugendliche Erdberg		1	
Favoriten (Wien)			
Feldkirch			
Garsten	1	3	1
für Jugendliche Gerasdorf			
Göllersdorf			
Hirtenberg			
Innsbruck			
Jakomini (Graz)		4	2
Josefstadt (Wien)	5	4	
Karlau (Graz)		1	
Klagenfurt			
Korneuburg	1	1	
Krems			1
Leoben		1	
Linz		1	
Mittersteig (Wien)	1		
Ried			
Salzburg	1		
Schwarzau			
Simmering (Wien)		2	1
Sonnberg			
St. Pölten			1 (offen)
Stein	7	3	6
Steyr			
Suben			
Wels			
Wr. Neustadt			1
Gesamt	16	21	13

Zu 4:

Im Fall des Ablebens eines Strafgefangenen in der Justizanstalt Erdberg im Jahr 2000 richtete sich ein Verdacht auf Fremdverschulden auch gegen Justizwachebeamte und sonstiges Personal.

Derzeit werden Vorerhebungen - auch - gegen Justizwachebeamte und sonstiges Personal der Justizanstalt Stein auf Grund des Todes des Ernst K. geführt.

Zu 5:

Gegen Mithäftlinge der Justizanstalt Simmering wurden im Jahr 2000 Vorerhebungen wegen des Ablebens eines Häftlings geführt, im Jahr 2001 wurden solche Erhebungen wegen des Todes eines Häftlings in der Justizanstalt Wiener Neustadt geführt.

Zu 6 und 7:

In keinem Fall.

Zu 8:

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Eisenstadt						
für Jugendliche Erdberg						
Favoriten (Wien)						
Feldkirch	2		1			
Garsten	1		1		1	
für Jugendliche Gerasdorf						
Göllersdorf	1		1			
Hirtenberg						
Innsbruck	1		1			
Jakomini (Graz)			2		2	
Josefstadt (Wien)	3		4			
Karlau (Graz)			1			
Klagenfurt					2	
Korneuburg	1		1			
Krems						
Leoben						
Linz			1			
Mittersteig (Wien)	1					
Ried						
Salzburg						
Schwarzau						
Simmering (Wien)						
Sonnberg						
St. Pölten						

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Stein	2		2		3	
Steyr						
Suben						
Wels	2					
Wr. Neustadt	1					
Gesamt	15	0	15	0	8	0

Zu 9:

In keinem Fall.

Zu 10:

Die ersten Zahlen geben die Anzahl der Personen an, bei denen eine Drogenabhängigkeit bekannt war; „n“ bedeutet, dass die angeführten Personen an einem Drogenentzugsprogramm nicht teilnahmen, die vor einem „j“ gibt die Zahl deren an, die an einem Drogenentzugsprogramm teilnahmen.

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Eisenstadt						
für Jugendliche Erdberg						
Favoriten (Wien)						
Feldkirch	1 n					
Garsten	1 n					
für Jugendliche Gerasdorf						
Göllersdorf						
Hirtenberg	2n		1n		1n	
Innsbruck						
Jakomini (Graz)			1 n		1 n	
Josefstadt(Wien)	1 j	1 j	2 / 1 j			
Karlau (Graz)						
Klagenfurt	1 j					
Korneuburg						
Krems					1n	
Leoben						
Linz			1 j			
Mittersteig (Wien)	1 n					

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Ried						
Salzburg			1 n			
Schwarzau						
Simmering (Wien)			2 / 1 j		1 j	
Sonnberg			2 / 1 j			
St. Pölten						
Stein	3 / 1 j		1 j		3 / 2 j	
Steyr						
Suben						
Wels	1 n					
Wr. Neustadt					1 n	
Gesamt	11	1	11	0	8	0
davon in Behandlung:	3	1	5	0	3	0

Zu 11:

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Eisenstadt						
für Jugendliche Erdberg						
Favoriten (Wien)						
Feldkirch						
Garsten	1					
für Jugendliche Gerasdorf						
Göllersdorf						
Hirtenberg						
Innsbruck						
Jakomini (Graz)						
Josefstadt (Wien)						
Karlau (Graz)						
Klagenfurt	1					
Korneuburg						
Krems						
Leoben						
Linz			1			
Mittersteig (Wien)						

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Ried						
Salzburg						
Schwarzau						
Simmering (Wien)			1		1	
Sonnberg			2			
St.Pölten						
Stein			4		3	
Steyr						
Suben						
Wels						
Wr. Neustadt						
Gesamt	2	0	8	0	4	0

Zu 12:

In den Jahren 1999, 2000 und 2001 war nur eine von den unter Punkt 1. angeführten Personen zum Zeitpunkt ihres Todes mit Hilfe von Gurten fixiert. Es handelt sich dabei um einen männlichen Insassen der Justizanstalt Stein im Jahr 2001.

Zu 13:

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Eisenstadt						
für Jugendliche Erdberg						
Favoriten (Wien)						
Feldkirch	1		1			
Garsten	1		1			
für Jugendliche Gerasdorf						
Göllersdorf						
Hirtenberg						
Innsbruck	1					
Jakomini (Graz)			3		2	
Josefstadt (Wien)	2	1	3			
Karlau (Graz)			1			
Klagenfurt						
Korneuburg						
Krems						
Leoben						

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Linz			1			
Mittersteig (Wien)						
Ried			1			
Salzburg	1					
Schwarzau						
Simmering (Wien)						
Sonnberg						
St. Pölten						
Stein	3		1		4	
Steyr						
Suben						
Wels						
Wr. Neustadt						
Gesamt	9	1	12	0	6	0

Zu 14:

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Eisenstadt						
für Jugendliche Erdberg						
Favoriten (Wien)						
Feldkirch	1		1			
Garsten	1		1			
für Jugendliche Gerasdorf						
Göllersdorf						
Hirtenberg						
Innsbruck	1					
Jakomin (Graz)			2		2	
Josefstadt (Wien)	2	1	3			
Karlau (Graz)			1			
Klagenfurt						
Korneuburg						
Krems						
Leoben						
Linz			1			

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Mittersteig (Wien)						
Ried						
Salzburg						
Schwarzau						
Simmering (Wien)						
Sonnberg						
St. Pölten						
Stein	1				2	
Steyr						
Suben						
Wels						
Wr. Neustadt						
Gesamt	6	1	9	0	4	0

Zu 15:

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Eisenstadt						
für Jugendliche Erdberg						
Favoriten (Wien)						
Feldkirch	1					
Garsten	1					
für Jugendliche Gerasdorf						
Göllersdorf	1		1			
Hirtenberg						
Innsbruck			1			
Jakomini (Graz)			1			
Josefstadt (Wien)		1	1			
Karlau (Graz)						
Klagenfurt						
Korneuburg	1		1			
Krems						
Leoben						
Linz						
Mittersteig (Wien)						

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Ried						
Salzburg						
Schwarzau						
Simmering (Wien)						
Sonnberg						
St. Pölten						
Stein	2		2		3	
Steyr						
Suben						
Wels						
Wr. Neustadt	1					
Gesamt	7	1	7	0	3	0

Zu 16:

Auf die Beilage ./A wird verwiesen.

Zu 17:

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Eisenstadt	144	0	148	0	122	0
für jugendliche Erdberg	64	0	104	0	91	0
Favoriten (Wien)	88	15	86	19	92	21
Feldkirch	132	6	147	11	128	7
Garsten	324	0	319	0	329	0
für Jugendliche Gerasdorf	74	0	73	0	87	0
Göllersdorf	147	0	148	0	146	0
Hirtenberg	260	0	239	0	280	0
Innsbruck	319	20	270	14	256	19
Jakomini (Graz)	401	17	402	19	372	16
Josefstadt (Wien)	870	91	919	95	952	96
Karlau(Graz)	453	0	471	0	478	0
Klagenfurt	275	15	274	13	257	15
Korneuburg	238	9	208	17	245	17
Krems	121	8	115	4	150	10

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Leoben	138	4	118	3	126	3
Linz	227	20	230	18	246	8
Mittersteig(Wien)	147	3	144	0	139	1
Ried	85	5	91	5	71	5
Salzburg	149	7	139	11	131	11
Schwarzau	29	129	30	143	34	143
Simmering (Wien)	325	0	341	0	358	0
Sonnberg	232	0	225	0	224	0
St. Pölten	179	0	220	0	178	0
Stein	702	0	721	0	683	0
Steyr	45	0	42	0	48	0
Suben	218	0	199	0	210	0
Wels	100	6	97	5	85	5
Wr. Neustadt	122	12	122	10	141	19
Gesamt	6.608	367	6.612	387	6.638	396

Die Tabelle basiert auf den Insassenständen jeweils zum 1. Juni der Jahre 1999, 2000 und 2001 und ist repräsentativ für den Jahresdurchschnitt.

Zu 18:

Verurteilungen nach §§ 21, 22, 23 StGB:

	1999	2000
Jugendliche	5	5
Erwachsene	139	113
Gesamt	144	118

Gemäß § 21 Abs. 1 StGB Untergebrachte werden nicht in Normalvollzugsanstalten angehalten.

Von den durchschnittlich 240 nach § 21 Abs. 2 StGB - Untergebrachten befinden sich etwa 50% d.h. rund 120 in der Justizanstalt Wien - Mittersteig (Sonderanstalt für Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB) und deren Außenstelle Floridsdorf; die anderen 50 %, d.h. gleichfalls rund 120 werden in der Regel in Sonderabteilun -

gen für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB (§ 158 Abs. 5 StVG) in den Justizanstalten Stein, Graz - Karlau und Garsten angehalten, 3 weibliche Unter-gebrachte in der Justizanstalt Schwarzau und 7 jugendliche Untergebrachte in der Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf. Da die Kapazität der Sonderabteilungen in den Justizanstalten Stein und Graz - Karlau bei Weitem nicht ausreicht, um alle Untergebrachten aufzunehmen, müssen etwa die Hälfte jeweils im „Normalvollzug“ angehalten werden (dies betrifft etwa 20 Untergebrachte in der Justizanstalt Stein und 30 in der Justizanstalt Graz - Karlau). Die Therapie erfolgt jeweils durch die vorhandenen Betreuungsdienste (Psychiater, Psychologen ua.).

In den Jahren 1999, 2000 und 2001 wurden jeweils zum Stichtag 1. Juli 25 (1999), 31(2000) und 19 (2001) Untergebrachte nach § 22 StGB angehalten.

Die primär für den Vollzug der Maßnahme gemäß § 22 StGB vorgesehene Anstalt ist die Justizanstalt Wien - Favoriten; die weiteren Maßnahmenfälle nach § 22 StGB werden in den jeweiligen Sonderabteilungen der Justizanstalten Feldkirch, Innsbruck, Stein und Eisenstadt angehalten.

Es werden derzeit keine Insassen nach § 23 StGB angehalten.

Zu 19:

In der Tabelle werden jene unter Punkt 8. angeführten Personen aufgezählt, bei denen der Vollzug der Freiheitsstrafe mit vorbeugenden Maßnahmen verbunden war; in Klammer die Anzahl derer, die davon im Normalvollzug untergebracht waren.

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Eisenstadt						
für Jugendliche Erdberg						
Favoriten (Wien)						
Feldkirch						
Garsten			1 (0)			
für Jugendliche Gerasdorf						
Göllersdorf	1(0)		1(0)			
Hirtenberg						
Innsbruck						
Jakomini (Graz)						
Josefstadt (Wien)	1(0)					
Karlau(Graz)			1(0)			
Klagenfurt						

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Korneuburg	1(0)					
Krems						
Leoben						
Linz						
Mittersteig (Wien)	1(0)					
Ried						
Salzburg						
Schwarzau						
Simmering (Wien)						
Sonnberg						
St. Pölten						
Stein	1(0)		1(0)		1(0)	
Steyr						
Suben						
Wels						
Wr. Neustadt						
Gesamt	5(0)	0	4(0)	0	1(0)	0

Zu 20:

Zur Anzahl der in den Jahren 1999, 2000 und 2001 beschäftigten Justizwachebeamten (aufgeschlüsselt nach Jahren, Justizanstalt und Geschlecht), ausgedrückt in Vollbeschäftigungsäquivalenten, wird auf die Tabelle Beilage./B verwiesen. Wieviele davon „Dienst am Häftling“ machen und wieviele in der Verwaltung arbeiten, kann nicht angegeben werden, weil vielfach Mischverwendungen bestehen und auch die primär in der Verwaltung eingesetzten Justizwachebeamten zum Teil Exekutivdienst (insbesondere in Form von Nachtdiensten), und damit „Dienst am Häftling“, leisten.

Zu 21:

Zur Anzahl der in den Jahren 1999, 2000 und 2001 beschäftigten Ärzte und Ärztinnen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalt), ausgedrückt in Kopfbzahlen, wird auf die Tabelle Beilage./C verwiesen. In dieser Statistik sind auch jene Ärzte enthalten, die auf Grund von freien Dienstverträgen beschäftigt werden. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Fachrichtungen ist mangels einer zentralen Evidenz nicht möglich. Prinzipiell steht aber für jede Justizanstalt ein praktischer Arzt und

zumeist auch ein Zahnarzt oder Dentist zur Verfügung. Daneben werden in den größeren Anstalten (vor allem in der Justizanstalt Wien - Josefstadt, zu der organisatorisch auch die Lungenheilstätte Wilhelmshöhe gehört) noch andere Fachärzte (z.B. Dermatologen, Urologen, Pulmologen, HNO - Ärzte, Augenärzte, Gynäkologen und Internisten) beschäftigt.

Zu 22:

Zur Anzahl der in den Jahren 1999, 2000 und 2001 beschäftigten Psychiater und Psychiaterinnen (aufgeschlüsselt nach Jahren und Justizanstalt), ausgedrückt in Kopffzahlen, verweise ich auf die Tabelle Beilage./D. In dieser Statistik sind auch jene Psychiater enthalten, die auf Grund von freien Dienstverträgen beschäftigt werden.

Zu 23:

Zur Anzahl der in den Jahren 1999, 2000 und 2001 beschäftigten Psychologen (aufgeschlüsselt nach Jahren, Justizanstalt und Geschlecht), ausgedrückt in Vollbeschäftigungsäquivalenten, verweise ich auf die Tabelle Beilage./E.

Zu 24:

Zur Anzahl der in den Jahren 1999, 2000 und 2001 beschäftigten Bediensteten des Krankenpflegedienstes (aufgeschlüsselt nach Jahren, Justizanstalt und Geschlecht), ausgedrückt in Vollbeschäftigungsäquivalenten, verweise ich auf die Tabelle Beilage./F.

Zu 25:

Zur Anzahl der in den Jahren 1999, 2000 und 2001 beschäftigten Sozialarbeiter (aufgeschlüsselt nach Jahren, Justizanstalt und Geschlecht), ausgedrückt in Vollbeschäftigungsäquivalenten, verweise ich auf die Tabelle Beilage./G.

Zu 26:

Die Supervision für Strafvollzugsbedienstete beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, das heißt, den Bediensteten wird auf Antrag die Absolvierung einer (Einzel - oder Gruppen -)Supervision bewilligt. Der Bedienstete kann den Supervisor vorschlagen. Dieser muss eine abgeschlossene Supervisionsausbildung haben und Erfahrungen im Umgang mit Straffälligen oder Angehörigen gesellschaftlicher Randgruppen aufweisen. Nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten werden die

Kosten der Supervision von der Justizverwaltung übernommen. Die Supervision gilt als Dienst, das heißt sie kann in der Dienstzeit absolviert werden.

Supervision wird vorwiegend von Mitarbeitern des Sozialen Dienstes in Anspruch genommen, die Justizverwaltung ist jedoch bestrebt, Supervisionsangebote auch Justizwachebeamten, die mit der Betreuung von Insassen befasst sind, zugänglich zu machen.

Darüber, in welchem Ausmaß Supervision in Anspruch genommen wird, besteht im Bundesministerium für Justiz keine zentrale Evidenz.

Zu 27:

Ich halte die Entlohnung der Justizwachebeamten unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Justizwachdienstes für angemessen. Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass eine angemessene Entlohnung gewährleistet ist.

Zu 28 und 29:

Die Ausbildung der österreichischen Justizwachebeamten ist keine reine Wacheausbildung, sondern eine umfassende Ausbildung, die die Betreuung der Person des Insassen als wesentlichen Schwerpunkt mit einschließt. Der Umgang mit psychisch kranken Personen sowie die Suiziderkennung und -verhütung wird im Rahmen dieser Ausbildung insbesondere in den Unterrichtsgegenständen „Psychologie“, „Psychiatrie“, „Sozialarbeit“, „Gruppenarbeit“ sowie „Kommunikation/Organisation“ ausführlich behandelt. Auf diese Unterrichtsgegenstände entfallen in der Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E2b insgesamt 125 Unterrichtseinheiten und in der Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E2a insgesamt 93 Unterrichtseinheiten. Weiters wird dieser Bereich in vielen anderen Lehrfächern unterrichtsübergreifend besprochen.

Prinzipiell sind daher alle Justizwachebeamten, die die Grundausbildung für die Verwendungsgruppe E2b abgeschlossen haben, im Umgang mit suizidgefährdeten Häftlingen bzw. in der Selbsttötungsprävention ausgebildet. Dieser Ausbildungsstand soll auch in Zukunft beibehalten werden.

In den Jahren 2001 und 2002 sollen wiederum ca. 100 JustizwachebeamtenInnen im Umgang mit suizidgefährdeten Häftlingen und in der Selbsttötungsprävention

geschult werden, wodurch eine erhöhte Sensibilität betreffend suizidgefährdete Insassen erreicht werden soll.

Bei den Schulungen im Jahre 1999 wurden in erster Linie Leiter, leitende Bedienstete, Ausbildungsleiter und Bedienstete aus dem Betreuungsbereich auf Grund der größtmöglichen Multiplikatorenwirkung, in die Schulungen einbezogen. Die zunächst für das Jahr 2000 geplanten Schulungen wurden auf Grund einer Neustrukturierung der budgetären Vorgaben im Allgemeinen und einer Neuregelung der Honorierungsrichtlinien für Vortragende im Besonderen auf das Jahr 2001 verschoben.

Es wurden sowohl Seminare als auch „Indoor - Module“ zum Thema „Umgang mit Aggressionen“ veranstaltet, die zumindest teilweise die Thematik Suizidalität und Autoaggression behandeln.

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Eisenstadt	4	1				
für Jugendliche Erdberg	2					
Favoriten (Wien)	3	1				
Feldkirch						
Garsten	2	1				
für Jugendliche Gerasdorf	2	1				
Göllersdorf	4					
Hirtenberg	3	1				
Innsbruck	1					
Jakomini (Graz)	3					
Josefstadt(Wien)	5					
Karlau (Graz)	3					
Klagenfurt	3	1				
Korneuburg	3	1				
Krems	3					
Leoben	3	1				
Linz	2	3				
Mittersteig (Wien)	5	5				
Ried	3					
Salzburg	3					
Schwarzau		1				
Simmering (Wien)	2	1				
Sonnberg	1	1				
St. Pölten	1	1				

Justizanstalt	1999		2000		2001	
	M	W	M	W	M	W
Stein	3				16	16
Steyr	3					
Suben	1					
Wels	2	1				
Wr. Neustadt						
Summe	70	21			16	16

Zu 30:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil eine Evidenz, die zwischen ambulanter und stationärer Behandlung unterscheidet, nicht geführt wird. Eine Erhebung dieser Daten wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden.

Die Höhe der Entgelte an öffentliche Krankenanstalten und Ambulatorien pro Justizanstalt für die Jahre 1999, 2000 und dem Zeitraum Jänner bis Juli 2001 sind der angeschlossenen Tabelle zu entnehmen.

Justizanstalt	1999	2000	2001 (bis 7/2001)
Eisenstadt	321.026	306.489	90.576
für Jugendliche Erdberg	511.310	188.090	189.281
Favoriten (Wien)	2.179.855	2.084.618	696.341
Feldkirch	3.062.892	3.581.352	1.219.031
Garsten	1.220.703	1.581.052	2.288.747
für Jugendliche Gerasdorf	294.086	388.941	131.280
Göllersdorf	663.191	1.627.926	2.212.085
Hirtenberg	2.521.033	1.068.166	488.345
Innsbruck	6.230.599	4.294.152	1.872.567
Jakomini (Graz)	2.660.012	1.807.140	865.181
Josefstadt (Wien)	18.458.330	12.297.669	18.797.882
Karlau (Graz)	3.900.977	2.174.429	560.874
Klagenfurt	3.440.151	1.716.790	1.915.748
Korneuburg	911.453	805.395	352.527
Krems	1.128.600	668.165	917.042
Leoben	902.966	951.290	662.850
Linz	4.997.503	3.153.519	1.461.796

Justizanstalt	1999	2000	2001 (bis 7/2001)
Mittersteig (Wien)	1.847.787	2.198.971	709.085
Ried	787.507	853.428	234.133
Salzburg	1.038.830	1.441.064,	952.863
Schwarzau	3.375.609	1.262.598	2.841.722
Simmering(Wien)	1.862.860	1.333.460	850.640
Sonnberg	971.875	1.363.839	438.672
St. Pölten	2.152.884	2.227.832	1.164.933
Stein	9.638.758	12.213.675	9.216.858
Steyr	533.251	157.479	366.827
Suben	407.039	681.439	601.361
Wels	3.792.487	2.054.032	918.817
Wr. Neustadt	2.050.227	614.307	533.523

Zu 31:

Videüberwachungen sind in den Justizanstalten in den Abteilungen und Gängen installiert.

Justizanstalt	Videüberwachung neben Abteilungen und Gängen
Eisenstadt	
für Jugendliche Erdberg	
Favoriten (Wien)	
Feldkirch	1 besonders gesicherte Zelle nach § 103 StVG (Infrarot)
Garsten	
für Jugendliche Gerasdorf	
Göllersdorf	5 Hafträume auf der Akutstation (Infrarot)
Hirtenberg	
Innsbruck	
Jakomini (Graz)	1 besonders gesicherter Haftraum (ohne Infrarot)
Josefstadt(Wien)	
Karlau (Graz)	
Klagenfurt	
Korneuburg	
Krems	
Leoben	1 besonders gesicherter Haftraum (Infrarot)

Justizanstalt	Videoüberwachung neben Abteilungen und Gängen
Linz	
Mittersteig(Wien)	
Ried	
Salzburg	
Schwarzau	
Simmering(Wien)	
Sonnberg	
St. Pölten	
Stein	1 Haftraum in der Akutabteilung des Anstaltsspitals
Steyr	
Suben	
Wels	
Wr. Neustadt	

Zu 32:

Das Bundesministerium für Justiz versucht derzeit im Zuge der Verhandlungen der Struktur - und Aufgabenreformkommission (FAG - Begleitkommission) mit den Ländern eine Vereinbarung gemäß Artikel 1 5a des Bundesverfassungsgesetzes (B - VG) über die Reduzierung und Vereinheitlichung der Krankenanstaltentarife für Häftlinge abzuschließen.

Diese Vereinbarung soll dem Bundesministerium für Justiz die Möglichkeit verschaffen, zukünftig für Behandlungsleistungen der landesfondsfinanzierten Krankenanstalten die Tarife der Sozialversicherungsträger zu bezahlen. Sollte dieses Vorhaben realisiert werden können, wäre damit eine Kostenreduktion in Höhe von rund 118 Millionen Schilling S verbunden.

Zu 33, 34 und 35:

Es gibt österreichweit nur in der Justizanstalt Stein - anstelle der bisher im Tiefpar - terre gelegenen - 6 neue, besonders gesicherte Hafträume mit Fußbodenheizung. In diesen Hafträumen wurde auf Heizkörper verzichtet und eine Fußbodenheizung eingerichtet, um eine Selbst - und Sachbeschädigung auszuschließen.

Der Fußboden kann in diesen Hafträumen eine Maximaltemperatur von 34 Grad Celsius (zum Vergleich: Standardtemperatur bei Badezimmern 32 Grad Celsius)

erreichen. Die Fußbodenheizung war seit Jahren technisch auf 28 Grad Celsius eingestellt.

Zu 36 bis 38:

Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Strafe hat im Herbst 1994 unter anderem auch die Justizanstalt Stein besucht. Das Komitee hat dabei auch die beiden besonders gesicherten Zellen besichtigt und dabei festgehalten:

"Die Justizanstalt Stein verfügte über 2 besonders gesicherte Zellen, in denen während des Besuchs kein Häftling angehalten wurde. Die Zellen waren ausreichend groß (8 m²), mit einer Schaumstoffmatratze, einer Wasserstelle und einem Stehklosett ausgestattet; es drang jedoch nur sehr wenig natürliches Licht in die Zellen."

Der Bericht und die Stellungnahme der Republik Österreich ist im Internet auf der Website des Bundesministeriums für Justiz im Bereich „Infobroschüren“ abrufbar.

Zu 39 und 41:

Seit Mai des Jahres 2001 ereigneten sich in der Justizanstalt Stein 6 Todesfälle. In 5 Fällen ergaben die durchgeführten Obduktionen im Zusammenhalt mit den Ergebnissen der sicherheitsbehördlichen Ermittlungen keinen Anhaltspunkt dafür, dass der Tod durch Fremdverschulden verursacht wurde. Im Fall des Ablebens des Ernst K. sind die Vorerhebungen bislang noch nicht abgeschlossen.

Zu 40, 42 und 43:

Anlässlich der Vorfälle in der Justizanstalt Stein habe ich eine Expertenkommission eingesetzt, die sich mit der Problematik suizidgefährdeter sowie psychisch auffälliger Insassen und mit den Problemen der psychiatrischen und therapeutischen Versorgung von Insassen, die dem Maßnahmenvollzug unterstellt sind, beschäftigen soll. Sie soll auch geeignete Vorschläge für ein wirksameres und zweckmäßigeres Tätigwerden in diesen Bereichen erarbeiten. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende September 2001 vorliegen.

Durch die mit dem BG BGBl. Nr. 138/2000 beschlossene, am 1. Jänner in Kraft tretende Neuregelung des Beschwerdewesens - wonach künftig unabhängige Vollzugskammern über Rechtsbeschwerden von Insassen und Insassinnen entscheiden - wird die externe Kontrolle ausgebaut.